

VOLLMACHT

Rechtsanwalt Marco Atmaca, Universitätsstr.60, 44789 Bochum

wird hiermit in Sachen/.....

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung und Geltendmachung von Ansprüchen.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO)
5. Beilegung eines Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
9. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
11. Abtretung aller Ansprüche auf Erstattung aus der Staatskasse sowie Rückzahlungen von Hinterlegungen an den Bevollmächtigten, auch wenn er als Empfänger oder Empfangsberechtigter in der Hinterlegungsurkunde nicht benannt ist.
12. Prozessvollmacht nach § 141 III ZPO.

Belehrungsbestätigung zur Rechtsanwaltsvergütung: Vor Mandatsbegründung wurde ich durch den Rechtsanwalt ausdrücklich belehrt, dass die in der oben näher bezeichneten Angelegenheit anfallende Rechtsanwaltsvergütung weder nach Grund noch Höhe in Abhängigkeit zu einem Kostenersatzanspruch oder dem Bestand einer Rechtsschutzversicherung steht und die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird. Eine Rechtsschutzversicherung trägt die Kosten des Rechtsanwalts nur bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung eines im Bezirk des zuständigen Gerichts niedergelassenen Rechtsanwalts. Wählen Sie einen Rechtsanwalt, der außerhalb des Gerichtsbezirks niedergelassen ist, haben Sie nach den Versicherungsbedingungen die dadurch entstandenen Kosten, insbesondere Abwesenheitsgeld und Fahrtkosten, selbst tragen. Ich wurde weiter vor der Mandatsbegründung darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren in Ermangelung anderweitiger schriftlicher Vereinbarung ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen

Tätigkeit hat (§§ 2, 13 RVG), richten (Hinweis gemäß § 49b Abs. 5 BRAO). Für die Vertretung in Bußgeld-/Strafsachen richtet sich die Rechtsanwaltsvergütung grundsätzlich nach Rahmensätzen.

Abtretungserklärung: Durch die Unterzeichnung dieser Vollmachts-/Auftragserklärung trete ich in der o.g. Angelegenheit unwiderruflich meine Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse, dem Rechtsschutzversicherer oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten für den Fall der Kostenerstattung in Höhe des vereinbarten/gesetzlichen Honorars zur Sicherung desselben an Rechtsanwalt Marco Atmaca ab. Der Rechtsanwalt nimmt diese Abtretungsvereinbarung gleichzeitig an.

Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Dokuments „**Hinweise zur Datenverarbeitung im Mandatsverhältnis**“.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gem. § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.

Die Ansprüche des Auftraggebers aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz von durch Fahrlässigkeit verursachten Schäden werden auf 250.000,- € begrenzt.

Bochum, den

(Datum, Unterschrift)

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, werden **Zustellungen nur an den Bevollmächtigten erbeten.**